

## **Zusatzinformation 6 zur Pressemitteilung zum 22. Bericht: Sonderuntersuchung Wetterberichterstattung**

### **1. Wetterberichterstattung der ARD**

Bei der Produktion, Präsentation und Beschaffung der Wetterdaten geht jede Landesrundfunkanstalt eigene Wege und setzt im Rahmen ihrer Programmautonomie individuelle Schwerpunkte und Akzente. Der Entscheidung über die Produktionsweise (Eigenproduktion oder Beauftragung von Dienstleistern) liegen in der Regel keine belastbaren Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zugrunde. Ein anstaltsübergreifender Vergleich oder ein Benchmarking findet nicht statt.

Drei Anstalten (BR, NDR und WDR) verzichten auf die Einbindung von Sponsoringpartnern zur Teilfinanzierung der Wetternachrichten. Sechs Landesrundfunkanstalten sowie Das Erste und auch das ZDF haben hingegen weder programmautonome noch rechtliche Bedenken, Erträge durch Sponsoring zu erzielen.

### **2. Einrichtung eines Wetterkompetenzzentrums beim HR für die überregionale Wetterberichterstattung der ARD**

Bis Ende 2019 wurde die überregionale Wetterberichterstattung für Das Erste zum Teil von der GSEA Wetterkarte beim HR und zum Teil von der Cumulus Media GmbH produziert. Der Beschluss der ARD, die Produktion in einem Wetterkompetenzzentrum beim HR zusammenzuführen, beruhte nicht auf einer ergebnisoffenen und professionellen Standards genügenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Zur Erklärung der Entscheidung wurde das auf Vollkostenbasis ermittelte Angebot der Cumulus Media dem auf Teilkostenbasis ermittelten Preis des HR gegenübergestellt. Darüber hinaus wurden umlagefreie Zulieferungen des HR nicht bewertet und blieben beim Kostenvergleich unberücksichtigt. Die vom HR kalkulierten Kosten für die Übernahme des Sendeanteils der Cumulus Media beruhten nach eigenen Angaben auf „groben Kostenschätzungen mit einigen Unbekannten“.

Zur Rechtfertigung ebenfalls wenig tragfähig ist die Charakterisierung der Cumulus Media als „kommerzieller Anbieter“, dem man kein journalistisches Kernthema überlassen dürfe. Die Cumulus Media ist ein Beteiligungsunternehmen der ARD, das eigens zum Zweck der Wetterberichterstattung gegründet wurde und deren fachliche Kompetenz unbestritten ist.

Zum Zeitpunkt der Sonderuntersuchung war für die Vorteilhaftigkeit eines HR-Wetterkompetenzzentrums ein Einsparvolumen von über 800.000 € genannt worden. Der Betrag errechnete sich durch einen – unsachgemäßen – Vergleich der bisherigen addierten Gesamtkosten von Cumulus Media und Wetterkarte für die überregionale Wetterberichterstattung von 3,464 Mio. € im Vergleich zum Angebot des HR von 2,646 Mio. €.

### **3. Übernahme der regionalen Wetterberichterstattung der Cumulus Media durch den HR**

Die Zusage des HR, auch die von der Cumulus Media für vier Landesrundfunkanstalten produzierten regionalen Wetternachrichten zu übernehmen, erfolgte ohne vollständige Prüfung der spezifischen Anforderungen der betroffenen Sender, der technisch-organisatorischen Machbarkeit, ohne Berücksichtigung von qualitativen Aspekten und ohne Ermittlung der Kosten.

Finanzwirksame Entscheidungen sind nach den Haushaltsordnungen der Länder, die sinngemäß auch für die Rundfunkanstalten gelten, entsprechend dem Verfassungsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf der Basis von angemessenen und sachgerechten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu treffen. Hierzu bleibt zusammenfassend festzustellen, dass die beschriebene Vorgehensweise in eklatanter Weise diesen Grundsätzen widersprach und eine wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit des HR-Wetterkompetenzzentrums nicht zu belegen vermag.